

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 19. Montag den 12ten May 1777.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzcämmerer und Churfürst, ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, was maßen Unser Geheimer Etats Ministre Julius Augustus Friederich Freyherr v. der Horst, mittelst Supplicati vom 19. Nov. a. pr. allerunterthänigst angezeigt, wie er von dem Kaiserlichen wirklichen Geheimen Rath und Oberhofmeister Hermann Berner Freyherr von der Asseburg, das vormalige von Uns alodificirte im Fürstenthum Minden bezogene adliche Gut Hollwinkel, nebst dem dazu gehdrigen Hofgute zu Lübbecke erkaufte habe, und um sich wider alle etwaige unbekante aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Ansprüche sicher zu stellen, für nöthig finden, alle diejenige, welche ex Jure agnationis, simultaneâ investiturâ, relutionis pacto antichretico hypothecâ vel ex alio quocumque Titulo et Jure reali an vorbenanntem adlichen Gute Hollwinkel, und dem dazu gehdrigen Hofgute in Lübbecke überhaupt, oder an demselben einzelne Grundstücken, Eigenbehdrigen, Colouaten und übrigen Gerechtsamen, einige rechtliche Ansprüche hätten, und solche in dem Hypothequenbuche nicht eintragen lassen, ordnungsmäßig öffentlich vorladen zu lassen, mit der ferneren allerunterthänigsten Bitte,

diese edictal Citation ordnungsmäßig zu veranlassen. Wenn Wir nun diesem Suchen in Königlichen Gnaden Raum und Statt gegeben; so citiren und laden Wir Kraft dieses offenen Proclamatiss, wovon ein Exemplar bey Unserer Regierung zu Minden, das andere bey Unserer Regierung zu Magdeburg, und das dritte bey der Land- und Justitzcancley zu Osnabrück angeschlagen worden, und denen Mündenschen und Magdeburgischen wöchentlichen Intelligenz-Nachrichten inseriret werden soll, Alle und Jede, welche ex Jure agnationis simultaneâ investiturâ relutionis pacto antichretico Hypothecâ vel ex alio quocumque Titulo et Jure reali an obenannten, von dem Geheimen Etats Ministre Freyh. v. d. Horst erkauften adlichen Gute Hollwinkel und den dazu gehdrigen Hofgute zu Lübbecke einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für die ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen sind, eure Ansprüche und Forderungen, wie ihr solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad acta anzeigen, auch alsdann auf den 22. August a. e. Morgens um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung euch gestellet, die zur Justification eurer zu profitirenden Ansprüche dienende Documenta und Nachrichten originaliter productret, darüber ad Protocolum verfaret, und demnächst rechtliches Erkenntnis gewärtiget. Falls ihr aber in

den gedachten sub Präjudicio anstehenden Termino nicht erscheinen, und euer etwa habende Rechte und Gerechtfame nicht angeben werdet, habt ihr zu gewärtigen, daß ihr mit euren Prätionen und Forderungen weiter nicht gehöret, sondern ihr damit präcludiret, und euch solcherwegen jetzt als denn und denn als jetzt, ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Urkundlich unter unserm Regierungs Inseigel. So geschehen und gegeben zu Minden den 25. Apr. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Inhalts der in dem 8. St. d. A. von Hochlöbl. Regierung in ebenso erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau entwichene Jobst Ph. Schlipmann aus Quelle im Kirchspiele Brackwebe, ad Terminos den 22. April und 21. May c. verabladet.

Bielefeld. Die in dem 15. St. d. A. pag. 123 und 124. namhaft gemachte, aus denen Neunter Schildesche, Berthier, Ravensberg, Brackwebe, Enger, Heespen, Motho, und Limberg gebürtige, vom Hochlöbl. Regiment von Petersdorf, theils aus denen Garnisonen Bielefeld und Herford, theils von Urlaub desertirt und ausgegetrene Cantonisten und Landesfinder, werden bey Verlust ihres Vermdgens und Commination der gesetzmäßigen Strafe, ad Terminum peremptor. den 29. May c. Inhalts derer emanirten Edictalium citiret.

Am 29. May c. sol von der Markentheilungs-Commission des Amts Schildesche eine von Hochlöbl. Regierung bestätigte Präclussions-Sentenz die Hollinder Heide und Plette betreffend, auf dem Gerichtshause zu Bielefeld publiciret werden, zu deren Anhdung hiemit alle, denen daran gelegen, verabladet werden.

Lüder. Meyer.

Amt Reineberg. Alle diejenige, welche an dem Colonom Gerd Herrn

Balsmeyer oder dessen Colonat sub Nr. 81. B. Ffenstädt, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 16. April und 14. May c. edict. verabladet. S. 9. St. d. A.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zum öffentlichen Verkauf der dem Colono Seelen No. 1. zu Stemmer zugehörige in der Hahnebeck belegenen zu 30 Rthlr. in Golde taxirten mit 3 Schesfel Haber und 6 Mgr. Landschaz beschwerten anderthalb Morgen Landes, wozu sich bißhin keine Liebhabere gemeldet, quartus et ultimus Terminus licitationis auf den 12. Jun. angezehet worden. Da auch die dem Colono Davids olim Röckmann Nr. 16. zu Stemmer zugehörige auf dem Vierpohl belegene von vereideten Ahtsmännern zu 50 Rthlr. in Golde angeschlagene zwey Morgen Zinsländereyen in Termino den 12ten Jun. den 17ten Julii und den 21ten August necessario öffentlich subhastiret werden sollen: so können sich zu dem Ende so wohl zu den Seelen als Davids olim Röckmanschen Ländereyen die etwaigen Liebhabere in den angezeheten Terminen Vor- und Nachmittags vor unserm Stadtgerichte einfinden, ihr Gebot eröffnen, und der Bestbietende dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen.

Bei Hr. Jacob Häuser aus dem Haag sind im jetzigen Maymarkt im Landstände Hause folgende Waaren um bengesezte billige Preise zu haben: Chaloufis vor Fenster, grün mit Gold, die Elle 8 Ggr. in Golde. Alles was zu Filet gehöret, englische Seide, und andere Sorten zdrätigen Zwirn von diversen Sorten von 4 Ggr. an bis 2 Rthl. 8 Gg. p. Loth; Filetnadeln von Stahl; Toncautaback das Pfund 12 Ggr. wer für 2 Louisdor nimmt bekommt 24 Pf. und für 1 Louisdor 12 Pf.; Stöcke mit und ohne Klängen; Degen von Stahl; englisches Pflaster; conomische Lampen das Stück 2 Rthlr. Baud-

leuchter wo einer so viel als 4 andere leuchtet; Drabander Spitzen; eine neue Sorte von goldenen Ringen; neue Sorte von Wasseruhren, die 26 Stunden sehr accurat gehen, wem davon beliebt, kan sie bey mir bestellen. Feuersprühen; gedoppeltes Hosenzug; schwarzen Manchester und Atlas; Federmesser mit 3 Rlingen und 1 Radirmesser im verdeckten Stiel, und mehr andre Waaren. Diejenigen Liebhaber die künftigen Markt Hiazinten und andere Blumen verlangen, belieben sich jetzt bey mir zu melden, ich muß mir aber Handgeld ausbitten.

By dem Kaufman Hennerde sind frisch angekommen: Neue Französische Pflaumen 20 Pfund für 1 Rthlr. Bamberger Schwetschen 16 Pfund 1 Rthlr. Apffel Siennen und bittere Pomranzen 18 Stück 1 Rthlr. Citronen 30 Stück 1 Rthlr. geräucherter Rhein-Lachs das Pf. 18 Mgr.

Lübbefe. Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath fügen hierdurch zu Wissen, daß, da in denen zum öffentlichen Verkauf des dem Bürger und Schlächter Friederich Franke zugehörig gewesenen Wohnhauses sub Nro. 41 auf der langen Straße vorhin angestandenen Subhastations Terminen sich überall kein Liebhaber eingefunden, und daher von Gerichts wegen verordnet worden, besagtes Haus cum annexis nach vorgängiger Revision der vorhin aufgenommenen Taxe anderweit auszubieten, und Behuf dessen Versteigerung auf Dienstag den 9. Jun. dieses Jahres Terminus angesetzt worden; so werden die lusthabende Käufer hiedurch citiret und geladen, an dem bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr an dem Rathhause zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen; und wird hierbey noch bekannt gemacht, daß das Haus benebst den dazu gehörigen Hofplatze nach der revidirten Taxe auf 402 R. 20 Sgr. 4 Pf. angeschlagen worden.

Amt Ravensberg. Da am 23. dieses auf dem hiesigen Amtshause, Kühe,

Schaafe und Schweine bestbietend öffentlich verkaufet werden sollen: Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Kauflustige am bestimmten Tage und Orte Morgens gegen 8 Uhr einfinden, und ihren Vortheil wahrnehmen können, wobey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird: daß das zu verkaufende Vieh guter Art sey.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Fügen hierdurch zu wissen: was maßen die zu Drope im Kirchspiel Lengerich in der Graffschaft Lingen belegene Immobilien des Johann Henrich Postmann und dessen Schwiegersohns Johann Wilhelm Beckmann in eine Taxe gebracht, und nach Abzug derer darauf haftenden Lasten auf 2870 Gulden Holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungs Registratur und bey dem Mindenschen Abrechncomtoir zur Einsicht vorliegenden Taxations-Schein mit mehrerem zu ersehen ist.

Wann nun der Curator des Post- und Beckmannschen Concurfus Regierungsadvocat Badenius um die Subhastation dieser Immobilien angehalten, Wir auch solchem Gesuch Statt gegeben haben: so subhastiren und stellen Wir solche nebst allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, wie selbige in dem Taxationsschein des mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe von 2870 Gulden Holl. hierdurch zu Jedermanns feilen Kauf, citiren und laden auch alle diejenigen, welche solche zu erkaufen lust haben: daß dieselben in Terminis den 28. May, den 28. Jun. und den 30. Jul. a. c. des Morgens frühe vor Unsere hiesige Regierung erscheinen, ihr Geboth eröffnen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen: daß in Termino ultimo et peremptorio diese Immobilien den Meistbietenden werden zugeschlagen werden, und nachmals Niemand mit einem ferneren Geboth gehöret werden solle.

Gegeben Lingen den 28. Apr. 1777.

Tecklenburg. Das den Eheleuten Theelen in Lengerich zugehörige

Bohnhaus nebst Zubehör, und ein im M-
drupper Aisch gelegen Stück Landes, sol in
Termino den 6. Jun. c. meistbietend verkauft
werden; und müssen diejenige, so daran
ein dinglich Recht zu haben glauben, sich
zugleich einfinden. S. 11. St.

Amt Blotho.

Das Fürgen
Henrich Kremmelbergische sub Nr. 15. hie-
selbst belegene Bohnhaus, nebst Zubehör,
sol in Terminis den 20. May und 24. Jun. c.
meistbietend verkauft werden; und sind die-
jenige, so daran aus dinglichen Rechten
Anspruch zu haben vermeinen, zugleich ver-
abladet. S. 12. St.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden.

Die Wittve Johann
Schindelern ist gewillet, ihre sämtlichen
Grundstücke, als: 1) Das am Markte sub
Nr. 162. belegene Wohn- und Brauhaus,
welches mit der Hudegerechtigkeit auf 4 Kü-
he versehen und hinter dem Rodenbeck sub
Nr. 198. seinen Hudebeil hat. 2) 7 Mor-
gen Land auf den grossen Harrelkämpen in
einer Flage von 7 Stücken. 3) 3 u. 1 halben
Morgen daselbst in 2 Stücken. 4) 1 Morgen
aufm kleinen Harrelkampe. 5) 2 Morgen
vor dem Ruhthore in 1 Stück. 6) 1 Morgen
nahe dabey. 7) 3 Morgen vor dem Marien-
thore am Graßwege in 2 Stücken. 8) Ein
Garte nahe vor dem Marienthore. 9) Eine
Wiese am Oberndamme. 10) 1 Wiese am
Mitteldamme. 11) 2 Kirchenstände in
der St. Martinikirche in der mittelsten Reihe
Nr. 17. 12) 1 Kirchenstand auf der Prieche
an der Kampthür, auf 4 bis 6 Jahre öffent-
lich zu vermieten; das Haus sol auch, wenn
sich dazu Liebhaber finden meistbietend ver-
kauft werden. Die Lusttragende können sich
also in Termino den 29. May Vor- u. Nach-
mittags beym Stadtgerichte melden, ihren
Bot eröffnen und gewärtigen, daß dem Best-
bietenden salva ratificatione der Eigenthü-
merin die Pertinenzien überlassen werden.
Nachdem das unter Administration der
Königl. Krieges- und Domainencam-
merdeputation stehende, im Tecklenburgi-

schen Kirchspiel Cappeln belegene und dem
Freyherrn von der Horst zubehörige abeli-
sche Lehnguth Verstenhorst auf 6 nach ein-
ander folgende Jahre in Termino den 15.
May a. c. zu Cappeln in des Kriegescom-
missarii Lucius Behausung an den Meist-
bietenden öffentlich verpachtet werden sol:
als wird solches hierdurch bekant gemacht,
damit die Liebhaber alsdann erscheinen,
den Anschlag einsehen, die Conditiones ver-
nehmen, und sich versichern können, daß
bemelletes Guth dem Bestbietenden zuge-
schlagen werden sol. Signat. Ringen den
8. Apr. 1777.

IV Gelder, so auszuleihen.

Herford.

Bey Hn. Henrich
Otto Sivete Senior althier sind 100 Rthlr.
in Golde, zum Ausleihen gegen landübliche
Zinsen von 5 pro Cent und sicherer Hypothe-
que deponirt. Wem solche gefällig, kann
sich bey ihm melden.

V Avertissements.

Minden.

Es sollen in Termi-
no den 7. Jun. a. c. folgende nach dem Con-
ventions Fuß ausgeprägte Münze
1) 60 Rthlr. Dsnabrückische Schatzmün-
ze in 6 und 3 Mgr. Stücken. 2) 80 Rthlr.
ordinair altes Valeur in 6 und 3 Mgr. Stü-
cken. 3) 64 Rthlr. 7. Gr. 2 Pf. alte 2 und
4 Mgr. Stücken, auch 1 und 3 Mgr. Stücken
gegen vollwichtiges Gold demjenigen, der
das beste Geboth thun wird, überlassen wer-
den; die Liebhaber hierzu können sich in sol-
chem Termino Morgens um 10 Uhr althier
auf der Regierung einfinden.

Minden.

Denen Interessenten
der Hannovers. 23. Landes-Lotterie wird
hierdurch bekant gemacht: daß die Zie-
hungslisten der 3ten Classe eingetroffen sind,
und da die Ziehung der 4ten Classe auf den
26. May festgesetzt ist; so müssen alle nicht
heraus gekommene Loose bey ohnfehlbaren
Verlust derselben auf den 19. May berichti-
get seyn, wornach sich ein jeder zu achten hat.
Wendix Levy. Isaac Levy.